

Unsere Regeln für das Fahren in der Gruppe:

Die 10 Tour-Gebote



Die Rücksichtnahme auf Andere ist die Grundvoraussetzung für das Funktionieren jeder Gruppe. Damit dir deine Tour mit uns Spaß macht und zu einem unvergesslichen Erlebnis wird, ist neben einer technisch intakten Maschine auch die Einhaltung der folgenden Regeln notwendig, die für alle Teilnehmer an den Touren des Schwarzwald Biker-Weekends Wolfach verbindlich sind:

1. Der Tourguide leitet die Tour und bestimmt den Verlauf. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Wir starten pünktlich und mit vollem Tank. Bei Tankstopps unterwegs tanken immer alle zusammen. So ist stets ausreichend Sprit für die nächste Etappe vorhanden.
3. Die Reihenfolge der Fahrer wird vor dem Start in Absprache mit dem Tourguide festgelegt. Die gewählte Reihenfolge wird mindestens bis zur nächsten Pause eingehalten, das Überholen innerhalb der Gruppe ist – außer in Notsituationen - verboten.
4. Auf geraden Strecken wird versetzt zweispurig gefahren. Der Tourguide fährt links, sein Hintermann rechts usw. Dieses „Zickzack-Muster“ hält die Gruppe kompakt beisammen und ermöglicht trotzdem den notwendigen Sicherheitsabstand. Auf Kurvenstrecken wird die Formation aufgelöst und jeder fährt auf seiner Sicherheitslinie.
5. An Ampeln und Stoppstellen stellt sich die Gruppe zweireihig auf und fährt gleichzeitig los, das spart Platz und erleichtert das Durchkommen. So bald als möglich wird der Versatz wieder hergestellt.
6. Jedes Gruppenmitglied ist für den nachfolgenden Fahrer verantwortlich. Bleibt dieser zurück oder hält an, wird die Fahrt verlangsamt bzw. ebenfalls angehalten. Nur der Tourguide darf wenden und nach dem Grund des Stopps fragen. Alle anderen warten an einem sicheren Platz, der Gefährdungen und Verkehrsstörungen ausschließt.
7. Wer den Anschluss zur Gruppe verliert, wartet an der Stelle, an der er den Vordermann zuletzt gesehen hat und nimmt telefonisch Kontakt zum Tourguide auf.
8. Jeder Fahrer achtet auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zum Vorfahrenden. Der Abstand ist groß genug, wenn das Visier des Vordermanns in seinem Rückspiegel erkennbar ist. Dadurch lässt sich auch der berüchtigte „tote Winkel“ vermeiden.
9. Für seine Fahrweise und sein Verhalten ist jeder Fahrer selbst verantwortlich, er darf beim Überholen und auch sonst nie blind der Gruppe folgen. Beim Überholen muss dem Nachfolgenden Platz zum Einscheren gemacht werden.
10. Der Konsum von Alkohol und Drogen vor und während der Tour ist tabu. Medikamente dürfen nur eingenommen werden, wenn sie die Fahrtüchtigkeit nicht beeinflussen.

**Auf der Rückseite:
Informationen für Fahrten nach Frankreich**

Zusätzliche Informationen für Fahrten nach Frankreich:

Tanken:

Wir nutzen oft Tankstellen der großen Supermärkte, an denen nur selten mit Bargeld bezahlt werden kann. Deshalb bitte immer EC-Karte oder Kreditkarte griffbereit haben. Gemeinsames Betanken mehrerer Maschinen und nachträgliches Aufteilen der Kosten verkürzt den Zeitbedarf.

Warnwesten, Handschuhe:

Die Warnwestenpflicht gilt auch für Motorräder. Für jede Person muss eine reflektierende Warnweste (Kontrollzeichen EN 471) im Fahrzeug sein, also auch für Beifahrer. Geldbuße bei Nichtbeachtung: mindestens 90 Euro.

Seit 2016 gilt für Motorradfahrer in Frankreich Handschuhpflicht. Die Handschuhe müssen das CE-Prüfzeichen tragen. Bei Verstößen ist ein Bußgeld fällig. Unser Tipp: Bei Neuanschaffungen immer auf das Prüfzeichen achten.

Stoppstellen:

Das Nicht-Anhalten an Stoppstellen wird in Frankreich richtig teuer. An der Linie anhalten, Füße auf den Boden setzen und dann erst losfahren erspart euch eine «Spende» von 90 Euro an den französischen Fiskus.

Bußgelder allgemein:

Verkehrsverstöße werden in Frankreich deutlich höher bestraft als bei uns. Haltet euch deshalb an Geschwindigkeitsbeschränkungen, besonders in Ortsdurchfahrten. Bußgelder ab 70 Euro aufwärts können auf Grund eines zwischenstaatlichen Abkommens auch in Deutschland vollstreckt werden.

Umweltplakette:

Seit April 2017 gibt es in Frankreich unter der Bezeichnung „Crit'Air“ eine verpflichtende Umweltplakette. Die Plakettenpflicht gilt auch für ausländische Motorradfahrer. Fahrzeuge, die vor dem 1. Juni 2000 zugelassen wurden, erhalten keine Plakette und müssen die Umweltzonen meiden.

Diese Vignette ist die Eintrittskarte für zahlreiche Innenstädte, die zu »Zones à Circulation Restreinte« (ZCR) erklärt wurden. Dabei gibt es keine landeseinheitliche Regelung, sondern jede Kommune entscheidet, ob und wann die Plakette Pflicht ist. Die Pflicht kann zeitlich begrenzt, witterungsabhängig oder grundsätzlich gelten und ist wie in Deutschland von Schadstoffklassen abhängig.

Die Umweltzonen sind mit Schildern gekennzeichnet. Zusätzliche Zeichen geben Hinweise darauf, welche Schadstoffklassen in die Zone einfahren dürfen.

Sich einfach über die Regelung hinwegzusetzen, ist angesichts der drohenden Bußgelder keine sinnvolle Option. 68 Euro zahlen Motorradfahrer, die ohne oder mit falscher Plakette in Umweltzonen erwischt werden. Hinzukommen mit hoher Wahrscheinlichkeit noch Verwaltungsgebühren, so dass das Bußgeld über der 70-Euro-Schwelle liegt, oberhalb derer die europaweite Vollstreckbarkeit beginnt.

Crit'Air-Klassifizierung für Motorräder:

Crit'Air-Klasse	Abgasnorm / Erstzulassung
1	EURO 4 / ab 01.01.2017
2	EURO 3 / 01.01.2007 – 31.12.2016
3	EURO 2 / 01.07.2004 – 31.12.2006
4	Keine Norm / 01.06.2000 – 30.06.2004
Keine Crit'Air	Keine Norm / bis 31.05.2000

Hier kann die Plakette online bestellt werden:

<https://www.certificat-air.gouv.fr/de/>

Ab 1.7.2018 gilt Tempo 80 auf Landstraßen!

Auf den meisten Landstraßen in Frankreich gilt ab 1. Juli 2018 eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h (bisher 90 km/h). Damit soll die Zahl der Verkehrstoten, gesenkt werden, welche in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist und derzeit bei 3.500 pro Jahr liegt. Die meisten Unfälle mit Todesfolge ereignen sich in Frankreich auf Landstraßen mit einer Fahrspur je Richtung.